

Investitionsgarantien Jahresbericht 2021

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Öffentlichkeitsarbeit 11019 Berlin www.bmwk.de

Stand

April 2022

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Bildnachweise

Getty Images alvarez / Titel Smileus / S. 6, 7 onurdongel / S. 18, 19 Luis Alvarez / S. 26, 27 Lane Oatey / Blue Jean Images / S. 34, 35

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Berlin / S. 3 Heinz-Glas International GmbH & Co. KGaA, Tettau-Kleintettau / S. 12 KNAUF INTERNATIONAL GmbH, Iphofen / S. 30

Zentraler Bestellservice für Publikationen der Bundesregierung:

 $\hbox{E-Mail: publikationen@bundes regierung.de}\\$

Telefon: 030 182722721 Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Grußwort



Mit den Investitionsgarantien des Bundes sichern wir unsere Unternehmen weltweit gegen politische Risiken ab. Im Jahr 2021 hat die Bundesrepublik Deutschland Investitionsgarantien mit einem Volumen von insgesamt 2,6 Milliarden Euro übernommen, etwa das Dreifache des Vorjahresvolumens von 0,9 Milliarden Euro.

Erneut haben wir damit klimafreundliche Investitionen in Erneuerbare Energien-Projekte ermöglicht. So leisten wir auch einen Beitrag zum weltweiten Klimaschutz. Insbesondere grüner Wasserstoff wird künftig eine zentrale Rolle spielen. Für eine erfolgreiche Transformation gerade der energieintensiven Wirtschaft wird der Bedarf an grünem Wasserstoff kontinuierlich steigen. In Deutschland werden wir große Mengen nur mit Importen decken können. Es freut mich deshalb sehr, dass konkrete Anfragen zur Unterstützung von Wasserstoffprojekten in Entwicklungs- und Schwellenländern vorliegen.

Nach wie vor hat die andauernde COVID-19-Pandemie spürbare Auswirkungen auf die Investitionsgarantien. Viele Unternehmen verschieben deshalb Investitionsprojekte oder sind gezwungen, über deren Ausgestaltung und Umfang neu zu entscheiden. Für einige Unternehmen stellen sich angesichts der Erfahrungen aus der Pandemie – mit zum Teil sehr fragilen globalen Lieferketten – auch weltweite Standortfragen völlig neu. Im Jahr 2022 ist der kriegerische Angriff Russlands auf

die Ukraine hinzugekommen, der auch grundlegende Neugestaltungen internationaler Wirtschaftsbeziehungen zur Folge hat.

Das Volumen der neu registrierten Anträge für Investitionsgarantien lag im vergangenen Jahr mit 4,4 Milliarden Euro auf hohem Niveau. Es freut mich, dass so viele deutsche Unternehmen weiterhin bereit sind in erheblichem Umfang international zu investieren – auch und gerade in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Wir müssen uns jedoch bewusst sein: Diese Investitionsbereitschaft erfolgt in einem Umfeld zunehmender Unsicherheit und größerer Sorge vor dem Eintritt politischer Risiken – dies zeigt ganz konkret der Krieg in der Ukraine. Eine verlässliche Absicherung durch Investitionsgarantien des Bundes ist deshalb für viele deutsche Unternehmen wesentliche Voraussetzung der konkreten Investitionsentscheidung.

Weitere Details über die Entwicklungen bei den Investitionsgarantien im Jahr 2021 finden Sie auf den folgenden Seiten. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Dr. Robert Habeck

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Inhalt

Grußwort	3
Das Jahr im Überblick	6
Ergebnis des Geschäftsjahres	
Entscheidungen zur Deckungspraxis	13
Krisenmanagement und Schäden	14
Internationale Zusammenarbeit	15
Exkurs: Weltweit handeln – staatliche Exportkreditgarantien	16
Grüner Wasserstoff in Entwicklungs- und Schwellenländern	18
Gastbeitrag: Grüner Wasserstoff –	
über das Potenzial unerwarteter Neulinge der Energiewelt	20
Zusagendeckung im Rahmen der Investitionsgarantien	25

Investitionsgarantien und Außenwirtschaftsförderung	26
Grundlagen der Investitionsgarantien	28
Der Interministerielle Ausschuss	29
Förderungswürdigkeit von Direktinvestitionen	31
Entwicklung der Investitionsgarantien	34
Trends bei den deutschen Investitionsgarantien	36
Haushaltsrechtliche Ermächtigung und Höchsthaftung des Bundes (Obligo)	40
Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt	41
Anhang	42
Definitionen und Erläuterungen	42
Anmerkungen	43
Service	43





2,6 Mrd. Euro



Der Bund hat 2021 Investitionsgarantien mit einem Gesamtvolumen von 2,6 Milliarden Euro (Kapital und Erträge) übernommen.

Seite 8

40% (!)



Ergebnis des Geschäftsjahres

- Das übernommene Garantievolumen
 (Kapital und Erträge) ist mit 2,6 Milliarden
 Euro rund dreimal so hoch ausgefallen wie im
 Vorjahr (0,9 Milliarden Euro). Demgegenüber
 ist die Anzahl der genehmigten Anträge
 auf 30 (2020: 53) zurückgegangen. Ursächlich
 hierfür dürften in erster Linie die von vielen
 Antragstellern genannten Verzögerungen bei
 der Realisierung von Projekten aufgrund
 der COVID-19-Pandemie sein.
- Im Jahr 2021 hat der Bund Garantien für 20 Projekte (2020: 38) in 11 Ländern (2020: 13) übernommen. Die 30 genehmigten Anträge entfallen **regional** zu 50% auf Projekte in Asien (China, Malaysia und Indien) und zu 37 % auf Projekte in Afrika (Ägypten, Kenia, Nigeria, Südafrika und Tunesien). Der Anteil Afrikas hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr (9%) deutlich erhöht. Es folgen Süd- und Mittelamerika (Argentinien und Mexiko) mit 10 % sowie (Ost-) Europa (Russland) mit 3 %. China belegt bei den **Anlageländern** wie im Vorjahr den ersten Rang. Zudem wurden erstmals seit längerer Zeit wieder Projekte in Südafrika und Argentinien abgesichert. Beide Länder finden sich auch unter den Top 5-Ländern im Jahr 2021.

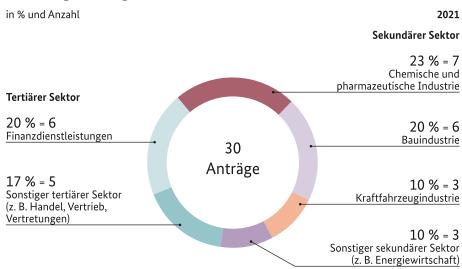


- Bei den Branchen liegen Projekte der chemischen und pharmazeutischen Industrie gemessen an der Anzahl der genehmigten Anträge an erster Stelle (23 %) vor der Bauindustrie und Konzern-Finanzdienstleistungen mit jeweils 20 % der genehmigten Anträge. Mit 63 % entfiel der Großteil der genehmigten Anträge dabei wieder auf den industriellen Bereich, vor den Dienstleistungen (37 %).
- Es wurden Beteiligungen, beteiligungsähnliche Darlehen sowie Dotationskapital abgesichert. Dabei lässt sich sowohl bei der Anzahl (90%) als auch dem Volumen (97%) der genehmigten Anträge ein ausgeprägter Schwerpunkt auf Beteiligungen feststellen.
- 13 % der im Jahr 2021 genehmigten Anträge wurden von kleinen und mittleren Unternehmen gestellt (2020: 32 %).

Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland auf einen Blick in Mio. EUR

	2017	2018	2019	2020	2021		
Garantieanträge							
Anzahl	109	99	63	59	49		
Volumen (Höchstbeträge)	3.042,2	3.962,1	3.777,3	6.991,8	4.374,8		
Genehmigte Anträge							
Anzahl	67	70	58	53	30		
Volumen (Höchstbeträge)	1.123,6	1.201,5	3.264,4	909,0	2.616,3		
Geförderte Projekte							
Anzahl	48	51	38	38	20		
in Ländern	17	17	16	13	11		
Obligo der Bundesrepublik Deutschland aus dem valutierenden Garantiebestand (Jahresende)							
Anzahl	872	882	794	643	592		
Höchsthaftungsbeträge	35.029,8	33.775,2	33.317,5	27.563,7	28.688,4		

Genehmigte Anträge nach Branchen und Sektoren

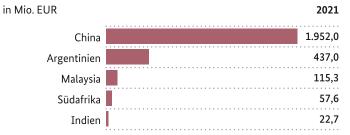


40 %

- 40% der Garantienehmer haben erstmals eine Investitionsgarantie erhalten (2020: 28%). Dies ist der zweithöchste Wert der letzten zehn Jahre.
- Absicherungsfähig sind Investitionen jeglicher Größenordnung. Im Jahr 2021 hat der Bund Garantien in einer Bandbreite von ca. 18.000 Euro bis 832 Millionen Euro übernommen.
- Das Volumen der Neuanträge beträgt 4,4 Milliarden Euro und liegt damit nach einem außergewöhnlich hohen Antragseingang im Jahr 2020 wieder auf einem vergleichbaren Niveau wie vor Beginn der COVID-19-Pandemie (2019: 3,8 Milliarden Euro).
- Im Jahr 2021 ist die Zahl der Anfragen auf 136 deutlich angestiegen (2020: 86). Dabei wurden Anfragen für 67 Länder gestellt, vorrangig für Projekte in der Türkei, Kuba, Indien und Namibia. Kleine und mittlere Unternehmen reichten 64% der Anfragen ein (2020: 62%).

- Die Höchsthaftung des Bundes aus dem valutierenden Garantiebestand ist zum Ende des Jahres 2021 auf 28,7 Milliarden Euro angestiegen (2020: 27,6 Milliarden Euro).
- Die Bundesregierung hat auch im Jahr 2021 viele abgesicherte deutsche Projekte diplomatisch flankiert, um ihr Scheitern derselben zu verhindern. Schwerpunkte des Krisenmanagements waren Investitionsprojekte in Algerien, Argentinien, Äthiopien, China, Kroatien, Libyen, Montenegro, Usbekistan und im Iran.
- International liegt der deutsche Garantiebestand Mitte 2021 an zweiter Stelle unter den in der Berner Union zusammengeschlossenen Investitionsversicherern.

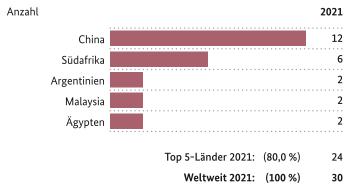
Top 5-Länder Volumen der genehmigten Anträge



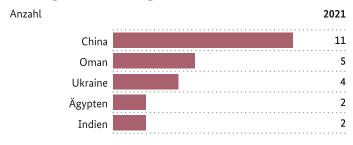
Top 5-Länder 2021: (98,8 %) 2.584,6

Weltweit 2021: (100 %) 2.616,3

Top 5-Länder Genehmigte Anträge



Top 5-Länder Neu registrierte Anträge



Top 5-Länder 2021: (49,0 %) 24

Weltweit 2021: (100 %) 49







Projektbeispiel: Heinz-Glas in China

Die weltweit agierende HEINZ-GLAS Group mit Stammsitz in Kleintettau investiert mit dem Neubau einer Niederlassung in China in die Zukunft.

Nach dem Spatenstich am 8. März 2021 begann im chinesischen Changzhou am 10. August 2021 der Wannenbau am neu erschlossenen Produktionsstandort in der Provinz Jiangsu. Schon ab dem 20. März 2022 soll hier hochwertiges Glas von der Kühlbahn laufen. Konkret geplant sind insgesamt drei Produktionslinien an einer Glasschmelzwanne mit einer Schmelzkapazität von 60 t pro Tag. Auch Erweiterungen um eine vierte und fünfte Linie, eine Vergrößerung der Schmelzkapazität und der Aufbau eines Bereichs zur Veredelung von Glasprodukten werden vorbereitet. Das gesamte Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 34 Millionen Euro.

Die HEINZ-GLAS Group beschäftigte zum Ende des Jahres 2021 rund 3.250 Mitarbeiter, davon knapp 1.500 in Deutschland. Die Glasmachertradition der Familie Heinz reicht bis 1523, die des Unternehmens HEINZ-GLAS bis 1622. Im Jahr 2021 feierte das Familienunternehmen in 13. Generation sein 400-jähriges Jubiläum, zusammen mit dem Dorf Piesau, in dem im Jahr 1622 die 1. Glashütte und damit auch der Ort Piesau gegründet wurde.

Heinz-Glas International GmbH & Co. KGaA, Tettau-Kleintettau

Entscheidungen zur Deckungspraxis

Nachdem Südafrika den deutsch-südafrikanischen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) zum 23. Oktober 2014 gekündigt hatte, konnte der Bund zunächst keine Garantien für Investitionen in Südafrika mehr übernehmen. Angesichts der großen Bedeutung des südafrikanischen Marktes für deutsche Unternehmen hat sich der Interministerielle Ausschuss (IMA) nach intensiver Risikoanalyse im Jahr 2021 bereiterklärt, die Prüfung von Garantieanträgen wieder aufzunehmen und über solche Anträge auf Basis der innerstaatlichen Rechtsordnung Südafrikas zu entscheiden. Bei seiner ersten Entscheidung über eine Beteiligung eines deutschen Unternehmens an einer Projektgesellschaft in Südafrika hat der Bund sowohl für das eingesetzte Kapital als auch für die fälligen Erträge vollumfänglichen Garantieschutz übernommen. Um dem erhöhten Risiko im Vergleich zu einem Land mit bestehendem IFV Rechnung zu tragen, wurde ein erhöhtes Garantieentgelt von 0,55 % p.a. festgesetzt.

Nach der endgültigen Beilegung eines Schadensfalls prüft der Bund wieder die Übernahme von Garantien für Projekte in **Argentinien**. Der IMA hat in diesem Zusammenhang positiv über Garantieanträge zur Absicherung des eingesetzten Kapitals entschieden.

Zudem hat der Bund eine vollumfängliche Kapitaldeckung für eine Investition in **Mexiko** übernommen. Die Übernahme der Garantie erfolgte sowohl auf Basis des deutsch-mexikanischen IFV als auch des von der EU mit Mexiko verhandelten Freihandelsabkommens (EUMFTA), das mittelfristig in Kraft treten und dessen Investitionsschutzkapitel den IFV ersetzen soll.

Auch im Jahr 2021 hat der IMA wieder Garantieanträgen für Projekte in Ländern der Compact with Africa Initiative zugestimmt. Für das in **Tunesien** und **Ägypten** investierte Kapital wurde jeweils umfassender Garantieschutz gewährt. Für Ägypten konnte der Selbstbehalt im Schadensfall aufgrund der besonderen Förderungswürdigkeit des Projekts von 5 % auf 2,5 % herabgesetzt werden.

Der Bund hat darüber hinaus auch Garantien für das bei Projekten in **Nigeria** und **Indien** eingesetzte Kapital übernommen.

Krisenmanagement und Schäden

Durch die Investitionsgarantien sichert die Bundesregierung deutsche Investitionen im Ausland gegen politische Risiken ab. Zeigen sich Anhaltspunkte für die Konkretisierung politischer Risiken (z. B. ungerechtfertigte Versagung behördlicher Genehmigungen, willkürliche Veränderungen der Investitionsbedingungen oder Nichteinhaltung staatlicher Zusagen), interveniert die Bundesregierung zugunsten des betroffenen Projekts und bietet politischen Geleitschutz.

Dabei verfügt die Bundesregierung über verschiedene Mittel zur Unterstützung, deren Einsatz sie mit dem betroffenen Unternehmen abstimmt. So begleiten die Botschaften der Bundesrepublik Deutschland die Garantienehmer beispielsweise bei Verhandlungen mit staatlichen Stellen des Anlagelandes oder bei nationalen Gerichtsverfahren. Zudem werden die abgesicherten Projekte durch Verbalnoten, hochrangige Schreiben oder eine direkte Ansprache der Regierung des Anlagelandes unterstützt. Darüber hinaus kann sich der Bund im Einzelfall an den Gerichtskosten oder an anderen Kosten zur Schadensvermeidung oder -minderung beteiligen.

Durch die diplomatischen Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung konnte in den letzten fünf Jahren bei Investitionen mit einem Volumen von insgesamt knapp 1,5 Milliarden Euro der Eintritt eines Schadens verhindert werden. Auch im Jahr 2021 wurden durch gezielte Maßnahmen des Krisenmanagements Erfolge erzielt: So erhielt ein deutsches Unternehmen nach Vermittlung durch die Bundesregierung eine Entschädigungszahlung eines afrikanischen Landes, nachdem das betroffene Projekt aus Gründen, die dem Land zuzurechnen waren, gescheitert war. Bei einem problembehafteten abgesicherten Projekt in China konnten in Verhandlungen des Unternehmens mit staatlichen Stellen aufgrund einer sehr hochrangigen Flankierung durch die Bundesregierung substanzielle Fortschritte erreicht werden. Darüber hinaus war die Bundesregierung in Algerien, Argentinien, Äthiopien, Kroatien, Libyen, Montenegro, Usbekistan und im Iran im Krisenmanagement aktiv.

Kann ein Schadensfall trotz des diplomatischen Krisenmanagements nicht verhindert werden und zahlt die Bundesregierung eine Entschädigung an ein betroffenes Unternehmen, so versucht sie im Nachhinein grundsätzlich Regress bei dem entsprechenden Land zu nehmen. Regressverfahren erstrecken sich dabei oft über einen langen Zeitraum. Seit Bestehen der Investitionsgarantien übersteigen die von der Bundesrepublik Deutschland geleisteten Entschädigungen die im Wege des Regresses bislang erreichten Rückflüsse um rund 390 Millionen Euro.

Internationaler Vergleich Volumen des Garantiebestands

	Dezember 2019	Dezember 2020	Juni 2021
1	SINOSURE	SINOSURE	SINOSURE
2	DIA	DIA	DIA
3	NEXI	NEXI	NEXI
4	MIGA	MIGA	MIGA

SINOSURE = China Export & Credit Insurance Corporation, Beijing. DIA = Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland. NEXI = Nippon Export and Investment Insurance, Tokio. MIGA = Multilateral Investment Guarantee Agency, Washington.

Internationale 7usammenarbeit

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist mit der Durchführung des Bundesförderinstruments Investitionsgarantien beauftragt und vertritt die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland im Medium/ Long Term Committee der 1934 gegründeten "International Union of Credit & Investment Insurers" (Berner Union, BU). Die BU ist die weltweit führende Vereinigung staatlicher und privater Exportkredit- und Investitionsversicherungen.

Ende Juni 2021 verzeichneten die Mitglieder der BU einen zum Vorjahr leicht erhöhten Garantiebestand von rund 169 Milliarden US-Dollar im Bereich Direktinvestitionen. Im Laufe des Jahres bestätigte sich, dass die anhaltende COVID-19-Pandemie die grenzüberschreitende Investitionstätigkeit vieler Unternehmen verzögert oder spürbar verringert hat. Gleichzeitig bemühten sich jedoch viele Unternehmen angesichts weltweit wachsender Sorge vor politischen Risiken für ihre aktuell in Umsetzung befindlichen internationalen Investitionen um eine Absicherung. Im Ergebnis

Top 5-Länder
Garantievolumen international

	Juni 2021
1	China
2	Indonesien
3	Usbekistan
4	Vietnam
5	Bangladesch

verzeichneten die Mitgliedsunternehmen der BU eine stabile Nachfrage, die sich allerdings nicht in gleichem Maße unmittelbar in neuen Investitionsgarantien niederschlug.

Neben der weiter erwarteten Zunahme von politischen Risiken und den Auswirkungen dieser Entwicklung auf mögliche Schadensansprüche standen auch die Herausforderungen und Chancen bei internationalen Projekten zum Klimaschutz im Fokus des Austauschs zwischen den Mitgliedern der BU.

Exkurs: Weltweit handeln – staatliche Exportkreditgarantien

Mit den staatlichen Exportkreditgarantien (sogenannte Hermesdeckungen) können deutsche Exporteure und Banken die politisch und wirtschaftlich bedingten Risiken ihrer Exportgeschäfte absichern. Sie schützen z.B. vor Zahlungsausfall bei Lieferungen und Leistungen in risikoreiche Märkte und sind ein bewährtes Instrument der Risikovorsorge im Exportgeschäft.

Zur Unterstützung der deutschen Exportwirtschaft hat die Bundesregierung unmittelbar nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den Unternehmen und den exportfinanzierenden Banken auch in der Krise zu ermöglichen, Geschäfte gegen Forderungsausfälle abzusichern und bundesgedeckte Finanzierungen anzubieten. Obwohl sich die wirtschaftliche Situation in 2021 deutlich verbessert hat, stellt die Pandemie die deutsche Exportwirtschaft weiter vor große Herausforderungen. Daher beschloss die Bundesregierung, eine Reihe der ursprünglich zum Jahresende auslaufenden Unterstützungsmaßnahmen bis zum 31. März 2022 bzw. 30. Juni 2022 zu verlängern. Dazu gehörten unter anderem die Absicherung marktfähiger Risiken für Lieferungen und Leistungen zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen innerhalb der EU und in ausgewählten OECD-Ländern, die Stundungsvereinbarungen im maritimen Sektor und das 5-Punkte Maßnahmenpaket zur Stärkung der deutschen Exportwirtschaft. All diese Maßnahmen haben maßgeblich dazu beigetragen, die wirtschaftliche Existenz vor allem kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) zu sichern.

2021 sicherte der Bund Lieferungen und Leistungen deutscher Exporteure in 175 Länder im Wert von 20,2 Mrd. Euro ab (2020: 16,7 Mrd. Euro). Die höchsten Deckungsvolumina wurden für Exportgeschäfte nach Norwegen, in die Türkei, nach Russland, China und Brasilien übernommen.

Rund zwei Drittel aller Hermesdeckungen betrafen Exportgeschäfte in Schwellen- und Entwicklungsländer. Von den Exportkreditgarantien profitierten insbesondere kleinere und mittelständische Exporteure, die regelmäßig rund 80 % aller Deckungsanträge stellen.

Über die Anträge auf Übernahme einer Exportkreditgarantie entscheidet der Interministerielle
Ausschuss für Exportkreditgarantien (IMA-EKG).
Darin vertreten sind neben dem Bundesministerium
für Wirtschaft und Klimaschutz (federführend) das
Bundesministerium der Finanzen, das Auswärtige
Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung sowie beratend
Sachverständige aus der Export- und Finanzwirtschaft. Abgesichert werden können förderungswürdige Exportgeschäfte, die risikomäßig vertretbar
sind. Die Bundesregierung hat die Euler Hermes
Aktiengesellschaft mit der Durchführung der
Exportkreditgarantien beauftragt.

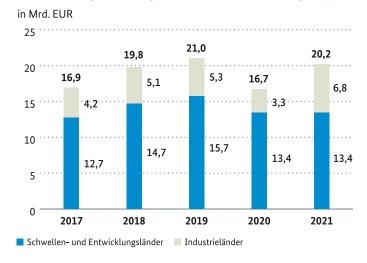
INFO

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Tel.: +49 (0)40 / 88 34 - 90 00 info@exportkreditgarantien.de www.exportkreditgarantien.de



Entwicklung Deckungsvolumen nach Ländergruppen



Top 10-Länder Höchste neu übernommene Deckungen



Top 10-Länder 2021: (61,6 %) 12,40

■ 2021 ■ 2020 Gesamt 2021: (100 %) 20,15





HYDROGEN H2

35 Länder (!)



Über 35 Länder haben global bereits ihre Wasserstoffstrategie offengelegt.

Seite 20

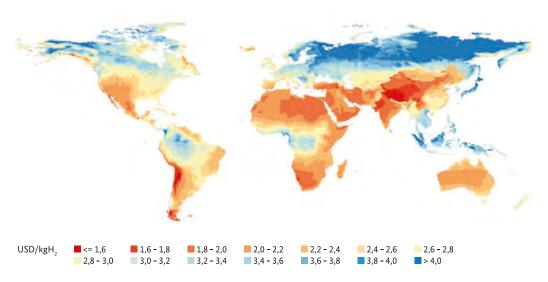
2030



Grüner Wasserstoff könnte weltweit schon ab 2030 wettbewerbsfähig gegenüber fossilen Energieträgern sein.

Seite 20





Quellen: IEA analysis based on wind data from Rife et al. (2014), NCAR Global Climate Four-Dimensional Data Assimilation (CFDDA) Hourly 40 km Reanalysis and solar data from renewables.ninja (2019).



Gastbeitrag: Grüner Wasserstoff – über das Potenzial unerwarteter Neulinge der Energiewelt

Über 35 Länder haben global bereits ihre Wasserstoffpläne anhand einer Strategie offengelegt. Unter all diesen Vorhaben finden sich zukünftige Export- und Importländer, sogar welche, die in der Lage wären, beide Rollen zu übernehmen. Grüner Wasserstoff könnte weltweit schon ab 2030 wettbewerbsfähig gegenüber fossilen Energieträgern sein, prognostizieren der Hydrogen Council, Brüssel / Belgien, und die Internationale Energieagentur, Paris / Frankreich. Das sind etwas über acht Jahre, industriell gesehen ein Katzensprung.



Schneller als gedacht sinkende Stromgestehungskosten von erneuerbaren Energien (EE) und der angekündigte massive Ausbau der Elektrolyseurkapazitäten lassen sinkende Preise pro Kilo Wasserstoff vermuten. Gleichzeitig steigen die CO₂-Preise, um die unumgängliche Dekarbonisierung der Schlüsselindustrien und des Schwerlasttransports zu forcieren. Diese zwei Entwicklungen beflügeln vielerorts die Wasserstoffambitionen. Der Einsatz des neuen gasförmigen Hoffnungsträgers – in grüner Form – birgt große Chancen, aber gleichzeitig viele Herausforderungen. Wasserstoff als Energiespeicher und -träger hat das Potenzial, die Karten auf der Energiebühne neu zu mischen. Jedoch sind einige Grundvoraussetzungen absolut notwendig, um in diesem vielversprechenden Segment mitspielen zu können.

Während die Gewinnung von Öl und Gas prinzipiell von deren Vorkommen im jeweiligen Land abhängig ist, können grundsätzlich alle Länder der Welt grünen Strom erzeugen. Mit der generellen Elektrifizierung vieler Bereiche von Mobilität bis hin zur Wärmeversorgung, erweist sich grüner Strom im Überschuss noch als eher rar. Um jedoch grünen Wasserstoff herstellen zu können, sind große Mengen an Strom notwendig. Dieser wiederum ist nur dann klimaneutral, wenn er mit erneuerbaren Energien hergestellt wird.

Für eine ausreichende grüne Stromproduktion spielen natürliche und politische Rahmenbedingungen eine zentrale Rolle. Solartechnologien (Photovoltaik und Solarthermie) benötigen freie, leere Flächen und hohe Sonneneinstrahlungen. Onshore-Windenergie war lange Zeit die treibende Kraft der Branche, allerdings holt

Offshore-Windenergie rasch auf: Winderträge am Meer erweisen sich als höher und regelmäßiger. Dafür sind lange Küstenlinien von großem Vorteil.

Politisch gesehen kann der Ausbau der erneuerbaren Energien beziehungsweise der Elektrolyseurkapazitäten erst rasant wachsen, wenn der Wille seitens einer Regierung mit Fördermitteln untermauert wird. Dazu sorgt politische Stabilität für Planbarkeit und finanzielle Sicherheit, ohne die Investitionen in erneuerbare Energien, die einen langen Atem beanspruchen, nur mit Mühen und erheblichen Risiken zu realisieren sind. So hatte die Bundesregierung im letzten Jahr mit der Errichtung einer Pilotanlage im Sonnenland Marokko begonnen. Geplant war, ab 2025 jährlich 10.000 Tonnen Wasserstoff zu produzieren. Die natürlichen und strukturellen Gegebenheiten waren gut. Bedingt durch politische Konflikte liegen diese Planungen jedoch auf Eis. Die Fortsetzung des Projekts ist ungewiss.

Neben natürlichen und politischen Grundvoraussetzungen für die Wasserstoffproduktion kommen andere Variablen in Betracht, u.a. strukturelle (Pipelines, Häfen, Handelsrouten), wirtschaftliche (zugeordnetes Budget für die Energiewende, offenes Investitionsklima), aber auch soziologische (inwiefern die heimische Bevölkerung einbezogen wird). Eine weitere Variable, auf die ein möglicher Wasserstoffproduzent wenig Einfluss ausüben kann, ist die geografische Nähe zu zukünftigen Abnehmerländern in Europa, Nordamerika oder Asien. In dieser Hinsicht weist Agora Energiewende Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH, Berlin, in einem jüngst publizierten Bericht darauf hin, dass es derzeit immer noch günstiger ist, Wasserstoff per Pipeline zu transportieren.

Entwicklungs- und Schwellenländer sind nicht alle gleich gut aufgestellt in Bezug auf die tiefgreifenden Umwälzungen in der Energiewelt. Für die Länder, die noch sehr auf Öl- und Gaseinnahmen angewiesen sind, steigt der Druck, schnellstmöglich mit den Einnahmen aus den fossilen Energieträgern die heimische Energiewende zu finanzieren. Die berühmte "dutch disease" hat leider dazu geführt, dass sich viele Länder zu stark auf die Gewinne aus Öl und Gas fokussierten und den Aufbau weiterer Industriebereiche vernachlässigten. Somit sind diese Länder stark vom klassischen Rohstoffsektor abhängig und damit anfällig für Nachfrageschwankungen am internationalen Markt.

Im Umkehrschluss entdecken Länder wie Namibia ihre wenig angezapften natürlichen Potenziale für die Produktion von sauberem Strom und grünem Wasserstoff. Das dünn besiedelte Land verfügt über eine große Landfläche, hohe Sonneneinstrahlung und eine lange Küste. Ein möglicher Trade-off zwischen Photovoltaik-Projekten und

landwirtschaftlicher Nutzung ist mit der kleinen Bevölkerung Namibias kein Thema. Dem Land wird ein beträchtliches Potenzial für erneuerbare Energien zugesprochen. Nachdem der heimische Bedarf gedeckt ist, könnte der Stromüberschuss für die Produktion von Wasserstoff genutzt werden. Ähnliches gilt für viele weitere Entwicklungs- und Schwellenländer, wo die nachgewiesene potenzielle erneuerbare Leistung den heimischen Verbrauch übertrifft.

Für Entwicklungs- und Schwellenländer eröffnet grüner Wasserstoff völlig neue Perspektiven. Es geht darum, das heimische, wenig angezapfte Potenzial für erneuerbare Energien zu nutzen und selbst Wasserstoff zu exportieren. Neulinge der Energiewelt erwarten zusätzliche Einnahmen aus dem Export des begehrten Gases, die Reduzierung der Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger, die Schaffung neuer Aktivitätsfelder und regionaler Jobs – all dies resultierend in einem Mehrwert für die heimische Wirtschaft.

⁽¹⁾ Mit "dutch disease" wird ein volkswirtschaftliches Modell bezeichnet, das die negativen Auswirkungen eines Booms des Rohstoffsektors auf den produzierenden Sektor beschreibt.

Installierte und geplante Kapazitäten erneuerbarer Energien in ausgewählten Ländern in Prozent

	installierte EE-Kapazitäten in 2020	geplante EE-Kapazitäten in 2030
Afrika		
Nigeria	16	30
Kenia	73	100
Namibia	73	70
Tansania	34	78
Südamerika		
Bolivien	30	81
Chile	51	70
Asien		
Kasachstan	3	15
Mongolei	19	30
Thailand	24	30

Quellen:

Nigeria:

2020 IRENA (2021): "Energy Profile Nigeria", International Renewable Energy Agency, Abu Dhabi. / 2030 Addeh, Emmanuel (2021): "Osinbajo: Nigeria will Achieve 30 % Power Supply from renewables by 2030", Rural Electrification Agency, Abuja, Nigeria.

Kenia:

 $2020\ \&\ 2030\ IRENA\ (2021):\ "Energy\ Profile\ Kenya", International\ Renewable\ Energy\ Agency, Abu\ Dhabi.$

Namibia:

2020 & 2030 IRENA (2021): "Energy Profile Namibia", International Renewable Energy Agency, Abu Dhabi.

Tancania

2020 IRENA (2021): "Energy Profile United Republic of Tanzania", International Renewable Energy Agency, Abu Dhabi. / 2030 IRENA (2017): "Renewables Readiness Assessment: United Republic of Tanzania", International Renewable Energy Agency, Abu Dhabi.

Bolivien

2020 & 2030 IRENA (2021): "Energy Profile Bolivia (Plurinational State of)", International Renewable Energy Agency, Abu Dhabi.

Chile:

2020 IRENA (2021): "Energy Profile Chile", International Renewable Energy Agency, Abu Dhabi. /

2030 GlobalData (2020): "Renewable energy in Chile gets more attractive with its major capacity build-up during 2019 – 30, says GlobalData", https://www.globaldata.com/renewable-energy-chile-gets-attractive-major-capacity-build-2019-30-says-globaldata/ [14.12.2021].

Kasachstan:

2020 IRENA (2021): "Energy Profile Kazakhstan", International Renewable Energy Agency, Abu Dhabi. / 2030 Erubaeva, Gaukhar (2021): "Kazakhstan Stes New "Green" Energy Target for 2030", Caspian News.

Mongolei

2020 IRENA (2021): "Energy Profile Mongolia", International Renewable Energy Agency, Abu Dhabi. /

2030 Ministry of Energy (Government of Mongolia): "State Policy on Energy 2015 – 2030"

(Resolution of the Parliament No. 63 of 2015), https://policy.asiapacificenergy.org/node/3769 [14.12.2021].

Thailand:

2020 IRENA (2021): "Energy Profile Thailand", International Renewable Energy Agency, Abu Dhabi. /

2030 Praiwan, Yuthana (2018): "State targets 30% renewable power by 2030", Bangkok Post, Bangkok, Thailand.



INFO

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Germany Trade & Invest Villemombler Straße 76, 53123 Bonn Tel.: +49 (0)228 /24 993 237 susanne.kurowski@gtai.de www.gtai.de Leider sind Entwicklungs- und Schwellenländer in ihrem Entwicklungsstadium immer noch stark auf fossile Energieträger angewiesen – für die heimische Energieerzeugung oder für ihre Staatskassen. Viele werden aus eigenen Kräften die Kurve hin zu den erneuerbaren Energien nicht leicht erreichen. Internationale Geber und die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit Schlüsselländern wie Deutschland erweisen sich hier als zentrale Anlaufstellen, um den richtigen Anschub zu schaffen – finanziell, strukturell und technologisch.

Der Fachkräftemangel in hochindustrialisierten Ländern, die schon seit langem ihre Energiewende planen und umsetzen, schwebt wie ein Damoklesschwert über den Köpfen der Entscheidungsträger. Das Bild ist noch düsterer in Entwicklungs- und Schwellenländern. Es gilt also, das Thema Bildung innerhalb der EZ-Arbeit ganz nach vorne zu bringen. Im Rennen um die Führerschaft im Wasserstoffbereich stehen - neben Technologie- und Wissenstransfer – gut ausgebildete Fachkräfte im Mittelpunkt. Es geht letztlich um die Energiewelt von Morgen: Sie besteht bis zu 50% aus sauberem Strom, zu einem weiteren wesentlichen Teil aus (grünem) Wasserstoff, ist dezentralisierter, hoch digitalisiert sowie sektorenkoppelnd und sozioökonomisch inklusiv.

Quentin Blommaert
Leiter Wasserstoff Diplomatie Büro (H2-Diplo)
GIZ Saudi-Arabien

Edda Wolf GTAI Bereichsleiterin GUS/Südosteuropa

Zusagendeckung im Rahmen der Investitionsgarantien

Durch die sogenannte Zusagendeckung eröffnen die Investitionsgarantien deutschen Unternehmen und Banken die Möglichkeit, Auslandsinvestitionen gegen den Bruch rechtsbeständiger Zusagen seitens staatlicher oder staatlich gelenkter Stellen abzusichern, die der Projektgesellschaft im Ausland besondere Vergünstigungen zusprechen. So können sich diese beispielsweise auf die Schaffung neuer Infrastrukturanbindungen, auf Zulieferungs- und Abnahmeverpflichtungen sowie auf bestimmte Nutzungsrechte und Konzessionen oder auch auf Zahlungszusagen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung beziehen. In der Vergangenheit hat der Bund zudem bereits Zusagen aus Verträgen mit nicht-zentralstaatlichen Stellen abgesichert. Gerade bei staatsnahen Investitionsprojekten ist die Einhaltung derartiger Zusagen für den langfristigen Fortbestand der Projektgesellschaft von elementarer Bedeutung.

Energieprojekte weisen oftmals einen besonders hohen Staatsbezug auf. Auch erste Anfragen für Investitionsgarantien im Zusammenhang mit Projekten zur Erzeugung grünen Wasserstoffs liegen bereits vor. Seit Ende 2020 hat die Bundesregierung die Deckungsmöglichkeiten in diesem Bereich noch weiter verbessert. So lassen sich bei Erneuerbare Energien-Projekten nun grundsätzlich auch Zusagen nicht-zentralstaatlicher Stromabnehmer absichern und das in allen Ländern mit anwendbarem IFV. Durch diese sektorspezifische Erweiterung der Zusagendeckung für entsprechende Projekte besteht nunmehr die Möglichkeit einer umfassenden Absicherung von politisch bedingten Zahlungsrisiken aus Stromabnahmeverträgen. Diese Neuerung zielt insbesondere darauf ab, deutsche Unternehmen bei der Realisierung klimafreundlicher Projekte in herausfordernden Märkten zu unterstützen. Gerade diese Märkte bergen aufgrund ihrer geographischen Merkmale erhebliche Potenziale zur Gewinnung klimaneutraler Energie. Hierdurch leisten die Investitionsgarantien des Bundes einen wichtigen Beitrag beim Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft.

Investitionsgarantien und Außenwirtschaftsförderung

Mit Investitionsgarantien können förderungswürdige und risikomäßig vertretbare deutsche Direktinvestitionen im Ausland langfristig gegen politische Risiken abgesichert werden. Über Anträge auf Übernahme von Investitionsgarantien entscheidet ein Interministerieller Ausschuss unter neuer Leitung von Herrn Ministerialrat Moritz Lumma aus dem BMWK. Die mit Investitionsgarantien abgesicherten Projekte leisten auch einen wichtigen Beitrag zu den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

9,9 Mrd. Euro

Mit den abgesicherten Projekten ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 9,9 Milliarden Euro verbunden.

Seite 32

11.800



Die im Jahr 2021 abgesicherten Projekte schaffen oder sichern in den Anlageländern ca. 11.800 Arbeitsplätze.

Seite 32

Grundlagen der Investitionsgarantien

Investitionsgarantien schützen Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen **politische Risiken** wie:

- Verstaatlichung, Enteignung, enteignungsgleiche Eingriffe
- Krieg, Aufruhr sowie isolierte politische Terrorakte (auf Antrag)
- Konvertierungs- oder Transferrisiken
- Zahlungsverbote oder -moratorien
- Bruch staatlicher Zusagen (auf Antrag)

Investitionsgarantien bieten **langfristig Sicherheit**, indem

- die Bundesregierung durch aktives Krisenmanagement den Eintritt von Schäden verhindert
- der Bund sich gegebenenfalls auch an den Kosten einer Schadensvermeidung beteiligt
- der Bund im Falle eines Schadens für die eingetretenen Verluste eine Entschädigung zahlt und
- die Garantien eine werthaltige Sicherheit für Kapitalgeber darstellen



Garantiefähig sind das bei Neu- und Erweiterungsinvestitionen eingesetzte Kapital sowie fällige Erträge. Garantien werden nur für förderungswürdige¹ Projekte übernommen, für die ein ausreichender Rechtsschutz gewährleistet ist. Diese Voraussetzung ist grundsätzlich erfüllt, wenn ein völkerrechtlicher Investitionsförderungs- und -schutzvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Anlageland oder – perspektivisch – ein vergleichbares Abkommen zwischen dem Anlageland, der Europäischen Union und den EU-Mitgliedsländern besteht. Alternativ kann der Bund in Ausnahmefällen eine Absicherung auf Basis der nationalen Rechtsordnung des Anlagelandes übernehmen, und zwar dann, wenn und soweit diese Rechtsordnung Projekte deutscher Investoren ausreichend schützt. Für absicherungsfähige Investitionen bestehen keine betragsmäßigen Ober- oder Untergrenzen.

Anträge sind bis zu einer Höhe von fünf Millionen Euro gebührenfrei, danach ist eine einmalige **Gebühr** in Höhe von 0,05 % des Höchstbetrags der Garantie (maximal 10.000 Euro) zu entrichten. Nach Garantieübernahme ist ein **jährliches Entgelt** in Höhe von grundsätzlich 0,5 % des abgesicherten Kapitals sowie der gegebenenfalls abgesicherten Erträge zu entrichten. Die Garantielaufzeit beträgt in der Regel 15 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich. Der Selbstbehalt im Schadensfall beträgt grundsätzlich 5 %.

(1) Vgl. S. 31 ff.: "Förderungswürdigkeit von Direktinvestitionen"

Der Interministerielle Ausschuss

Über die Garantieanträge entscheidet ein Interministerieller Ausschuss (IMA), der sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK, Federführung und Vorsitz), des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), des Auswärtigen Amts (AA) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zusammensetzt. Zudem gehören dem IMA auch Sachverständige aus deutschen Unternehmen verschiedener Branchen, aus deutschen Banken und aus den Ländervereinen der deutschen Wirtschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter der mit der Durchführung des Bundesförderinstruments Investitionsgarantien beauftragten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) an.

Im IMA entscheidet das BMWK mit Zustimmung des BMF und im Einvernehmen mit dem AA sowie dem BMZ nach Beratung mit den Sachverständigen projektgerecht im Einklang mit haushaltsrechtlichen Vorgaben. Der IMA entwickelt das Förderinstrument zudem bedarfsgerecht fort.

In der Regel tagt der IMA sechsmal im Jahr. Dies galt auch für das Jahr 2021. Aufgrund der COVID-19-Pandemie fanden die Sitzungen allerdings ausschließlich in Form von Telefon- oder Videokonferenzen statt.

Vorsitzender des IMA ist seit September 2021 Herr Ministerialrat Moritz Lumma, Leiter des BMWK-Referats VC3 "Auslandsinvestitionen, Pariser Club". Co-Vorsitzender des IMA ist Herr Regierungsrat Yorck Diergarten, Referent für die Investitionsgarantien und den IMA im Referat VC3 im BMWK.



Projektbeispiel: Knauf blickt auf erfolgreiche Investitionen in Ägypten zurück

Die Knauf Gruppe mit Sitz in Iphofen zählt weltweit zu den führenden Herstellern moderner Dämmstoffe, Trockenbausysteme, Putze und Zubehör, von Wärmedämm-Verbundsystemen, Farben, Fließestrichen, von Bodensystemen sowie Baumaschinen und -werkzeugen. Knauf ist auf fünf Kontinenten in mehr als 90 Ländern mit über 250 Produktions- und Vertriebsstandorten vertreten. Im Jahr 2019 erwirtschaftete der Konzern mit rd. 35.000 Mitarbeitern einen Umsatz von 10 Milliarden Euro. Mit einer Repräsentanz begann Knauf im Jahr 1998 seine ersten Geschäftsaktivitäten in Ägypten. Im Jahr 2010 startete Knauf Ägypten die Errichtung einer Anlage zur Herstellung von Platten, Gipsprodukten und Metallprofilen mit einem Investitionsbudget von mehr als 40 Millionen Euro. Knauf Ägypten hat es sich zur Aufgabe gemacht, den lokalen Markt und die angrenzenden Nachbarländer mit Knauf-Produkten ägyptischen Ursprungs, die nach europäischen Standards hergestellt werden, zu versorgen. Angesichts einer steigenden Nachfrage in der Region entschied sich Knauf bereits im Jahr 2016 die Kapazität des zwei Jahre zuvor eröffneten Produktionsstandorts in der Industriezone Ataga in Suez auf 30 Millionen m² zu verdoppeln. Knauf Ägypten konnte entscheidend zur Finanzierung dieses Projektes beitragen und hat mit seinen Investitionen seither mehr als 250 Arbeitsplätze geschaffen. Der Bund sichert dieses Projekt mit Investitionsgarantien gegen politische Risiken ab.

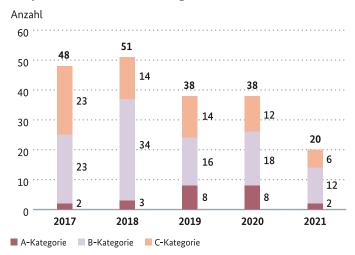
KNAUF INTERNATIONAL GmbH
Iphofen







Projekte nach Umweltkategorien



Förderungswürdigkeit von Direktinvestitionen

Voraussetzung für die Übernahme einer Investitionsgarantie ist die Förderungswürdigkeit des Projektes. Dazu muss eine positive Auswirkung sowohl auf das Anlageland als auch eine positive Rückwirkung auf Deutschland festgestellt werden. Zu den positiven Auswirkungen gehören insbesondere die Schaffung sowie der Erhalt von Arbeitsplätzen. Darüber hinaus sind die mit der Investition verbundenen umweltbezogenen, sozialen und menschenrechtlichen Risiken ein wichtiger Aspekt der Förderungswürdigkeit. Alle Vorhaben, die durch eine Investitionsgarantie abgesichert werden, müssen neben den nationalen



Vorgaben des Anlagelandes in den wesentlichen Risikobereichen auch internationale Standards (IFC Performance Standards der Weltbankgruppe) umsetzen. Daher werden für jedes Vorhaben im Antragsverfahren die relevanten Risiken des Projekts identifiziert, das Projekt auf dieser Grundlage kategorisiert (Kategorie A für hohe Risiken, Kategorie B für mittlere Risiken und Kategorie C für geringe Risiken) und die sich aus den Risiken ergebenden Auswirkungen und Mitigierungsmaßnahmen geprüft. Für A- und B-Projekte ist ein jährliches Monitoring nach Garantieübernahme vorgesehen.

9,9 (!)
Mrd. Euro

Die Anforderungen an die Förderungswürdigkeit stellen sicher, dass die abgesicherten Projekte ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich nachhaltig sind und so einen Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals: SDGs) leisten. Die Investitionsgarantien unterstützen die Mobilisierung von Investitionen in weniger entwickelten Ländern (SDG 17). Dabei waren mit den abgesicherten Projekten Gesamtinvestitionen von rund 9,9 Milliarden Euro verbunden. Gleichzeitig wird das Wirtschaftswachstum in den Anlageländern unterstützt und so ein Beitrag zur Verringerung der globalen Ungleichheit geleistet (SDG 10).

In der wirtschaftlichen Entwicklung nimmt der industrielle Sektor eine Schlüsselrolle ein. 2021 sind 70 % der Projekte diesem Sektor zuzuschreiben (SDG 9). Zusätzlich konnten die abgesicherten Investitionen insgesamt 11.800 Arbeitsplätze in den Anlageländern schaffen oder sichern. Es ist davon auszugehen, dass durch indirekte Beschäftigungseffekte noch weitaus mehr Arbeitsplätze entstanden sind.

11.800

Im Jahr 2021 geförderte Projekte und ihr Beitrag zu den SDGs



Durch die Verringerung der Umweltbelastung werden Gesundheit und

Wohlergehen der Bevölkerung gesichert. Die Zertifizierung des Umweltmanagementsystems bestätigt, dass Unternehmen an der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umweltleistung arbeiten.

62% der Projektgesellschaften mit A- und B-Kategorisierung haben oder planen eine Zertifizierung ihres Umweltmanagements nach **ISO 14001**.



Unternehmen sollen den Arbeitnehmern eine sichere Arbeitsumgebung schaffen.

Eine Zertifizierung des Arbeitssicherheitsmanagementsystems bestätigt, dass ein Unternehmen fortwährend die Maßnahmen zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhinderung verbessert.

54% der Projektgesellschaften mit A- und B-Kategorisierung haben oder planen ein **ISO 45001** zertifiziertes Arbeitssicherheitsmanagement.



Bis 2030 sollen Unternehmen in saubere Technologien investieren, um ihren

Ressourceneinsatz effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten. Ein zertifiziertes Energiemanagementsystem bestätigt, dass ein Unternehmen stetig an der Steigerung der Energieeffizienz arbeitet.

23 % der Projektgesellschaften haben oder planen ein ISO 50001 zertifiziertes Energiemanagementsystem.



Bis 2030 sollen nachhaltige Produktionsmuster von den Unternehmen umgesetzt worden sein.



Bis 2030 soll in allen Teilen der Welt Vollbeschäftigung erreicht werden.

3.240 direkte **Arbeitsplätze** wurden in den Projektgesellschaften geschaffen.



Der Anteil der Industrie an der Beschäftigung soll bis 2030 erheblich steigen.

3.015 Arbeitsplätze wurden im produzierenden Gewerbe geschaffen.



Investitionen in weniger entwickelte Ländern sollen steigen, sodass die globale Ungleichheit abnimmt.

9,9 Mrd. Euro Gesamtinvestitionsvolumen flossen durch die unterstützten Projekte in weniger entwickelte Länder.



Es sollen zusätzliche finanzielle Mittel für Entwicklungsländer mobilisiert sowie Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder umgesetzt werden.

Fünf der 11 Anlageländer sind Länder mit geringem mittleren Einkommen.

Entwicklung der Investitionsgarantien

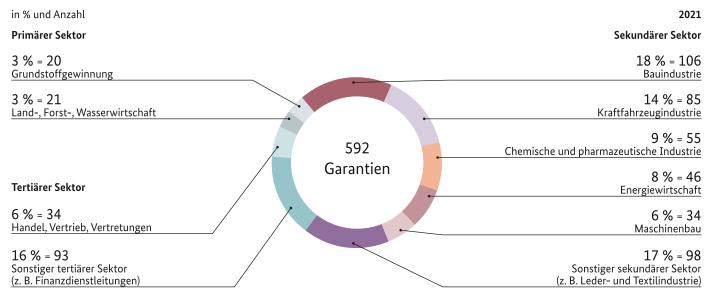
Im Jahr 2021 bildet Asien mit 80 % des neu übernommenen Garantievolumens erneut den regionalen Schwerpunkt. Auch im Garantiebestand liegt Asien weiterhin an erster Stelle vor (Ost-) Europa. Die Kapitaldeckung beim Bestand an offenen Anträgen hat sich zum Jahresende 2021 deutlich erhöht auf 11,3 Milliarden Euro. Knapp ein Drittel der Garantien im Bestand entfiel auf kleine und mittlere Unternehmen.



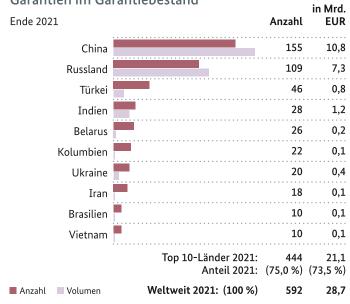
Trends bei den deutschen Investitionsgarantien

Im Jahr 2021 entfielen rund 80% des neuen Garantievolumens auf Projekte in Asien, womit dieser Kontinent im fünften Jahr in Folge den regionalen Schwerpunkt bildet. Mit rund 2,0 Milliarden Euro neuem Garantievolumen fokussierten sich deutsche Unternehmen hierbei erneut auf Projekte in China. Darüber hinaus ist im Jahr 2021 auch eine gestiegene Nachfrage nach Absicherung für Projekte in Malaysia festzustellen. Die höchste Nachfrage für (Ost-)Europa verzeichnen nach wie vor Projekte in Russland. Nach Klärung eines Alt-Schadensfalls – der viele Jahre eine Übernahme von Investitionsgarantien verhindert hatte – hat der IMA im Jahr 2021 positiv über Garantieanträge für Investitionen deutscher Unternehmen in Argentinien entschieden. Nachdem die Bundesregierung erstmals nach dem Außerkrafttreten des IFV im Jahr 2014 wieder bereit ist, Anträge für Südafrika zu prüfen, lag der Schwerpunkt der Absicherung in Afrika auf Projekten in diesem Land.

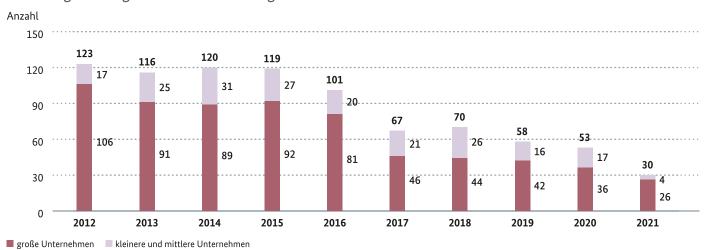
Garantien im Garantiebestand nach Branchen und Sektoren



Top 10-Länder Garantien im Garantiebestand



Genehmigte Anträge nach Größenordnung der Unternehmen



Genehmigte Anträge und Antragsvolumen seit 1959

in Mio. EUR

Für Kapitalanlagen (und deren Erträge) in den folgenden Ländern und Gebieten sind in der Zeit von 1959 bis 2021 Garantien übernommen bzw. Anträge registriert worden:

		Ge	Genehmigte Anträge			Re	Registrierte Anträge			
		Anzahl	in %	Volumen	in %	Anzahl	in %	Volumen	in %	
Afrika		1.053	18,5	13.008,2	13,5	1.750	18,7	24.576,5	15,2	
u.a.	Ägypten	92		6.469,0		144		8.799,9		
	Libyen	35		2.729,8		72		8.901,3		
	Algerien	17		1.229,8		67		1.761,8		
Amerika		1.090	19,1	11.007,0	11,4	1.710	18,2	20.451,1	12,7	
u.a.	Brasilien	538		3.837,3		712		6.583,8		
	Mexiko	57		3.391,7		115		5.291,0		
	Argentinien	99		2.148,7		187		4.600,3		
Asien		1.673	29,3	34.385,8	35,7	2.680	28,5	54.406,0	33,8	
u.a.	China	657		19.104,8		937		28.711,7		
	Indien	183		6.092,2		259		7.001,6		
	Indonesien	106		2.382,3		162		3.553,9		
Europa		1.887	33,1	38.008,9	39,4	3.247	34,6	61.663,5	38,3	
u.a.	Russland	576		21.325,3		878		34.013,6		
	Türkei	227		7.261,7		316		10.266,3		
	Kroatien	24		2.517,8		46		3.587,6		
Weltweit		5.703	100	96.409,8	100	9.387	100	161.097,1	100	
						9.387	Anträge	e, davon:		
						5.703	genehmigt			
						3.407	zurückgezogen/-gestellt		llt	
						54	abgeleh	int		
						223	a = offene/zurückgestellte Anträge Ende 2021		lte	

Auch im Garantiebestand führt Asien seit 2014 vor (Ost-)Europa, gefolgt von Süd- und Mittelamerika und Afrika. In den **Top 10-Ländern** im Garantiebestand sind im Vergleich zum Vorjahr mit Brasilien und Vietnam zwei neue Länder auf den Plätzen neun und zehn vertreten. Der industrielle Sektor ist weiterhin mit den Branchen Bauindustrie, Kraftfahrzeugindustrie sowie chemische und pharmazeutische Industrie führend im Garantiebestand. Zudem wurden 2021 vermehrt Absicherungen für Projekte aus dem Bereich Finanzdienstleistungen nachgefragt. Im Garantiebestand liegen "Beteiligungen" seit Jahren deutlich (Anzahl: 83 %; Volumen: 87 %) vor den anderen absicherungsfähigen Investitionsformen "beteiligungsähnliche Darlehen", "andere vermögenswerte Rechte" und "Dotationskapital".

Der Anteil der **kleinen und mittleren Unter- nehmen** im Garantiebestand verbleibt mit 28% auf hohem Niveau. Der Anteil der Garantienehmer, die das Förderinstrument **zum ersten Mal** nutzen, ist im Jahr 2021 erfreulicherweise auf 40% gestiegen (2020: 28%). Dies ist der zweithöchste Wert der letzten zehn Jahre und zeigt, dass immer mehr Unternehmen den Weg in herausfordernde Auslandsmärkte gehen und die Investitionsgarantien weiter an Bekanntheit gewonnen haben.

Die Kapitaldeckung beim Bestand an offenen **Anträgen** lag zum Jahresende 2021 mit einer Steigerung um 16% auf 11,3 Milliarden Euro deutlich über dem Vorjahreswert. Auch für diese Entwicklung sind oftmals zeitliche Verzögerungen bei der Realisierung von Projekten aufgrund der COVID-19-Pandemie ursächlich. Anträge zur Absicherung von Projekten in China (4,8 Milliarden Euro), Russland (2,6 Milliarden Euro) und den Vereinigten Arabischen Emiraten (2,2 Milliarden Euro) bildeten die Schwerpunkte. Dabei handelt es sich häufig um fristwahrende Anträge, die im Verlauf der konkreten Umsetzung der Auslandsprojekte durch die Antragsteller dann weiter vervollständigt und dem IMA zur Entscheidung vorgelegt werden.



Entwicklung des valutierenden Garantiebestands

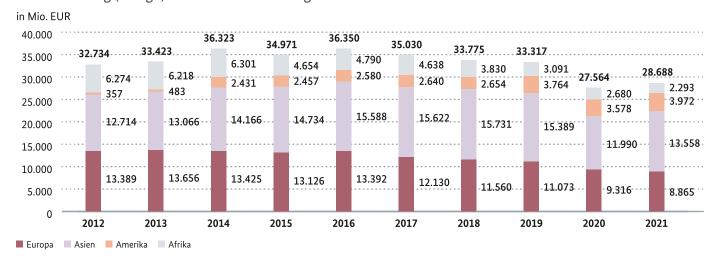
in Mrd. EUR

Stand Ende des Jahres 2020	27,6
Neues Obligo	2,5
neu in 2021	2,5
Ermäßigungen insgesamt	-1,4
abgelaufen, zurückgeführt	-0,3
gekündigt	-0,5
nicht/teilweise realisiert	-0,6
Stand Ende des Jahres 2021	28,7

Haushaltsrechtliche Ermächtigung und Höchsthaftung des Bundes (Obligo)

Für die Übernahme von Investitionsgarantien sowie für Gewährleistungen im Zusammenhang mit Ungebundenen Finanzkrediten (UFK) und Krediten der Europäischen Investitionsbank setzt der Bundesgesetzgeber im Haushaltsgesetz jährlich einen Ermächtigungsrahmen fest (§ 3 Abs. 1, Satz 1 Ziff. 2 Buchst. a bis c). Dieser Rahmen beläuft sich aktuell auf 75 Milliarden Euro. Der Haushaltsausschuss des Bundestags ist vor der Übernahme von Garantien mit einem Obligo von mehr als einer Milliarde Euro zu unterrichten.

Höchsthaftung (Obligo) 10-Jahresübersicht regional



28,7 (!) Mrd. Euro

Das Gesamtobligo des Bundes für Investitionsgarantien hat sich Ende 2021 mit 28,7 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Milliarden Euro erhöht (Ende 2020: 27,6 Milliarden Euro). Das Obligo aus den im Jahr 2021 neu übernommenen Garantien betrug 2,5 Milliarden Euro und entfiel im Wesentlichen auf Projekte in China, Argentinien und Malaysia. Gleichzeitig reduzierte sich der valutierende Garantiebestand vor allem durch Kündigungen, Darlehenstilgungen sowie nicht realisierte Projekte um 1,4 Milliarden Euro.

Die Anzahl der Garantien im Bestand (592) ist im Vergleich zum Vorjahr (643) zurückgegangen. Der Garantiebestand umfasste Projekte in 58 Ländern, wobei das Volumen weiterhin überwiegend auf Projekte in Asien (47%) und (Ost-)Europa (31%) entfiel. An dritter Stelle folgen Projekte in Mittel- und Südamerika (14%) und an vierter Stelle Projekte in Afrika (8%). Auf China entfiel gemessen am Volumen der abgesicherten Projekte mit 10,8 Milliarden Euro der höchste Wert; an zweiter bis fünfter Stelle liegen Projekte in Russland (7,3 Milliarden Euro), Mexiko (2,4 Milliarden Euro), Argentinien und Indien (jeweils 1,2 Milliarden Euro). Zusammen vereinen die in diesen fünf Ländern abgesicherten Projekte 80% des Gesamtobligos auf sich.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt

Die Investitionsgarantien **tragen sich selbst**. Seit Bestehen der Investitionsgarantien übersteigen die Einnahmen des Bundes (Gebühren und Entgelte der Garantienehmer; Rückflüsse aufgrund von Regressansprüchen gegen Anlageländer) die Ausgaben des Bundes für Entschädigungen sowie für die Bearbeitung des Förderinstruments deutlich. Das gilt auch für das Jahr 2021.

Anhang

Definitionen und Erläuterungen



Andere vermögenswerte Rechte: Rechtspositionen zur langfristigen, unternehmerischen Tätigkeit gegen Geld oder geldwerte Leistungen (z. B. Bezugsrechte auf Öl).

Compact with Africa (CwA)-Initiative:

Die Bundesregierung stärkt deutsche Investitionen in CwA-Ländern auch durch Maßnahmen bei den Investitionsgarantien.



Darlehen, beteiligungsähnliches: langfristiges, projektgerechtes Darlehen mit angemessener Vertragsgestaltung.

Direktinvestitionen: Kapitalanlagen mit unternehmerischem Einfluss und Kontrolle auf die Geschäftstätigkeit.

Dotationskapital: Kapital, Güter oder sonstige Leistungen, die einer rechtlich unselbstständigen Niederlassung langfristig zur Verfügung gestellt werden.

Ermächtigungsrahmen: Höchstbetrag, bis zu dem im Bundeshaushalt eine Haftungsübernahme zulässig ist.

Ertragsdeckung: Umfasst fällige Erträge (z. B. Dividenden, Zinsen) auf garantierte Kapitalanlagen.

Garantie: Investitionsgarantie; Zusicherung der Bundesrepublik Deutschland zur Entschädigungszahlung für den Verlust einer Kapitalanlage im Ausland, der durch die Realisierung politischer Risiken entstanden ist.

Höchstbetrag: Summe aus Kapital- und Ertragsdeckung.

Höchsthaftung des Bundes (Obligo): Summe aus Kapital- und Ertragsdeckung abzüglich der Selbstbeteiligung des Garantienehmers.

IFC Performance Standards: Grundsätze der zur Weltbankgruppe gehörenden International Finance Corporation im Hinblick auf die Identifizierung und den Umgang mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen bei Auslandsprojekten (www.ifc.org).

Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV):

Völkerrechtliches Abkommen zwischen (zwei) Staaten, kraft dessen sich die Vertragsstaaten gegenseitig Rechtsschutz für Kapitalanlagen ihrer Staatsangehörigen / Unternehmen im Gebiet der jeweils anderen Vertragspartei zusichern.

Kapitaldeckung: Umfasst die auf die Kapitalanlage erbrachten Leistungen (z. B. Stammkapitaleinlagen); garantiefähig ist grundsätzlich der nach in Deutschland anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen aktivierungsfähige Wert.

Kleine und mittlere Unternehmen: Unternehmen mit maximal 2.000 Arbeitskräften oder Umsätzen bis 500 Millionen Euro, das nicht zu einer größeren Unternehmensgruppe gehört.

KT/ZM-Risiko: Risiken aus der Unmöglichkeit der Konvertierung oder des Transfers von Beträgen, die bei einer zahlungsfähigen Bank eingezahlt wurden, sowie Zahlungsverbote oder -moratorien.

Terrorakte, isolierte: Terrorakte, die nicht im Zusammenhang mit einem Aufruhr stehen (= isoliert), können abgesichert werden, sofern eine Deckung hierfür privatwirtschaftlich nicht zur Verfügung steht und es die Risikolage im Anlageland erlaubt. Dieser Garantieschutz ist zunächst auf fünf Jahre befristet und mit einer Entgelterhöhung auf 0,6 % p.a. verbunden.

Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Investitionsgarantien sind seit Jahrzehnten ein etabliertes und bewährtes Außenwirtschaftsförderinstrument der Bundesregierung. Investitionsgarantien sichern förderungswürdige deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken ab. Das Förderinstrument trägt maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Anlageland und in Deutschland bei. Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments Investitionsgarantien hat die Bundesregierung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwk.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

Übernommene Garantien: Positiv entschiedene Garantieanträge, für die Garantieurkunden ausgefertigt wurden.

Valutierender Garantiebestand: Garantien, aus denen die Bundesrepublik Deutschland noch in Anspruch genommen werden kann.

Zusagendeckung: Auf besonderen Antrag gebotener Schutz vor dem Risiko des Bruchs von Zusagen staatlicher oder staatlich gelenkter Stellen im Anlageland.

Anmerkungen

Rundungsdifferenzen: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Abbildungen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (u. a. EUR, %) auftreten.

Rechtlicher Hinweis: Die in dieser Publikation enthaltenen Projektbeispiele und der Exkurs wurden von den jeweiligen Unternehmen oder der Institution inhaltlich freigegeben.

Service

Unterlagen mit näheren Informationen sowie ausführliche Beratung über die Absicherungsmöglichkeiten erhalten Sie durch PwC. Auch im Internet können Sie unter www.investitionsgarantien.de grundlegende Informationen über die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland abrufen, z. B. die aktuellen Informationen aus dem DIA-Report, einen Informationsfilm, die Allgemeinen Bedingungen, Merkblätter, einen Flyer sowie den Jahres- und Halbjahresbericht.

Für die Fragen der mittelständischen Unternehmen wurde eine spezielle Ansprechstelle eingerichtet. Die aktuellen Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Internet (www.investitionsgarantien.de).

Ansprechpartner Investitionsgarantien